



## Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises für Pferdehalter und Pferdehalterinnen

### Zielgruppe

Der Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises richtet sich an Pferdehalterinnen und Pferdehalter, Betreiber/Betreiberinnen von Pensionsställen aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

### Rechtliche Grundlagen

Tierschutzgesetz (TierSchG) § 2 und § 11 in Verbindung mit den Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 09.06.2009 und dem Tierschutzplan des Landes Brandenburg.

Jeder gewerbsmäßige Pferdestallbesitzer/-besitzerin, Pensionsbetreiber/-betreiberin oder Pferdehalter/-halterin mit Reitschule und/oder Fahrbetrieb benötigt eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz von der für ihn/sie zuständigen Veterinärbehörde. Für die Erteilung einer solchen Erlaubnis müssen die o. g. Betreiber ihre Sachkunde und ihre Zuverlässigkeit sowie geeignete Haltungseinrichtungen und Gerätschaften nachweisen. Die Anerkennung der Sachkunde liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Teilnahme an unserem Sachkundelehrgang mit anschließender Prüfung erleichtert die Nachweispflicht.

**Kurstermine: 17./ 18./ 19./ 25. und 26.04.2024 von 09.00 bis 16.45 Uhr, Prüfung: 26.04.2024  
04./ 05./ 06./ 12. und 13.09.2024 von 09.00 bis 16.45 Uhr, Prüfung: 13.09.2024**

**Umfang:** 40 Unterrichtsstunden á 45 Minuten einschließlich Praxis auf einem Reiterhof

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden
- Pferdefütterung
- Ställe und Nebenräume, Bewegungsflächen
- Pferdegesundheit und Hygiene
- Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
- Betriebsführung und Organisation des Betriebes
- Praktischer Unterricht, einschließlich Verladen und Transportieren von Pferden

### Abschluss

Bei bestandener Prüfung wird das Zertifikat „Sachkunde Pferdehaltung“ durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgestellt. **Der Abschluss ist von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anerkannt und bundesweit gültig.**

### Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt **380,00 Euro/Person**, entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Landwirtschaftsschule Luisenhof vom 06.12.2019. Sie erhalten zum Lehrgangsbeginn den Gebührenbescheid, welchen Sie bitte bis zum 26.04.2024 überweisen.

### Schulungsort/Ansprechpartner

Landwirtschaftsschule Luisenhof

Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich

Tiergartenstraße 258, 16515 Oranienburg

Ines Coym-Rabeus, Andrea Will, Telefon: 03301 601-7045 oder -7046, Fax: 03301 601-7049

E-Mail: landwirtschaftsschule@oberhavel.de

Kreisverwaltung Oberhavel  
Landwirtschaftsschule Luisenhof  
Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich  
Tiergartenstraße 258  
16515 Oranienburg  
Tel. 03301 601-7045, Fax: 03301 601-7049  
E-Mail: [Landwirtschaftsschule@Oberhavel.de](mailto:Landwirtschaftsschule@Oberhavel.de)



## Anmeldung zum Kurs

### Bezeichnung des Kurses

Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises für Pferdehalter und Pferdehalterinnen

### Angaben zum Teilnehmer

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ, Ort	
Straße, Nr.	
Telefon	
E-Mail	

### Angaben zum Unternehmen

Name	
PLZ, Ort	
Straße, Nr.	
Telefon	
E-Mail	

### Die Gebühren des Lehrgangs übernimmt

<input type="checkbox"/> Teilnehmer/in	<input type="checkbox"/> Unternehmen
--	--------------------------------------

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Planung, Durchführung und Abrechnung des Kurses verwendet werden dürfen.

### Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung zu Kursen mit beruflichem Abschluss und zu Sachkundelehrgängen muss schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie dafür das Anmeldeformular. Der Rücktritt von einer Anmeldung ist möglich, muss aber bis spätestens eine Woche vor Beginn des Kurses erfolgen.

Die Landwirtschaftsschule Oberhavel haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Kurse und anderer Veranstaltungen oder auf dem Hin- oder Rückweg zu und von den Lehrstätten.